

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 27. September 2017

Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung

Am 19. September 2007 reichten Gemeinderätin Franziska Graf, vertreten durch Gemeinderat Dr. André Odermatt (beide SP), und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2007/510 ein, die dem Stadtrat am 30. September 2009 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mittels der stadtweit ein einfaches, benutzerfreundliches und kostengünstiges Fahrradverleihsystem eingerichtet und dieses einer geeigneten Trägerschaft für den Betrieb übergeben werden kann. Als Vorbild sollen erfolgreiche Konzepte wie zum Beispiel jenes der Stadt Lyon dienen, angepasst an die Verhältnisse der Stadt Zürich.

Begründung:

Lions Fahrradverleihmodell ist nicht touristisch orientiert, es richtet sich mit einem breiten Netz von Selbstbedienungsstationen ausdrücklich an die BewohnerInnen der Stadt. Die BewohnerInnen sollen ihre alltäglichen Wege bequem, umweltfreundlich und bewegungsaktiv zurücklegen können. So wurde umweltfreundlich, platzsparend und kostengünstig eine nahezu schadstofffreie Alternative zum zunehmenden Autoverkehr geschaffen, die die persönliche Mobilität und die Luft- und Lebensqualität nachhaltig verbessert. Der Verleih funktioniert mit Hilfe von automatisierten Fahrradstationen, die im Abstand von ca. 300 m, oft auch an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe sehr engmaschig verteilt sind. Die Velos sind langlebig und leichtgängig. Sie unterscheiden sich in ihrem Design deutlich von käuflichen Modellen, um dem Diebstahl und dem Schwarzmarktverkauf vorzubeugen. Elektronische Kundenkarten ermöglichen eine einfache selbständige Entnahme und Rückgabe an abschliessbaren Stellplätzen. Diese Kundenkarten dienen sowohl der Abrechnung als auch der Identifizierung der NutzerInnen und beugen damit Vandalismus und Diebstahl vor. Das Verleihmodell eignet sich hauptsächlich für mittlere und auch kurze Distanzen, die für das Auto oder auch den ÖV fast zu nahe, zu Fuss aber zu weit entfernt sind. In Lyon wie auch in Barcelona ist die erste halbe Stunde kostenlos oder bereits in der Jahresgebühr inbegriffen. Mit zunehmender Ausleihzeit steigt sie dann stark an und motiviert so die NutzerInnen zu einer rascheren Rückgabe, was wiederum den Ausleihbestand gewährleistet und eine häufige Nutzung (10–12 mal täglich) sicherstellt. Erfahrungen aus den gleichen beiden Städten zeigen, dass die Fahrt für 90 % der NutzerInnen nach einer 1/2 Stunde kostenlos endet. Städte wie Paris, Barcelona, Stuttgart u. a. m. haben ihr Angebot nach diesem Vorbild den eigenen Verhältnissen angepasst.

Nachdem der Gemeinderat zweimal die Frist zur Erfüllung der Motion um jeweils zwölf Monate verlängert hatte (GRB Nr. 1566 vom 13. Juli 2011, GRB Nr. 2959 vom 22. August 2012, beide GR Nr. 2007/510), beantragte der Stadtrat die Abschreibung der Motion (GR Nr. 2013/332). Mit GRB Nr. 4743 vom 26. Februar 2014 (GR Nr. 2013/332) lehnte der Gemeinderat die Abschreibung ab und gewährte eine Nachfrist von zwölf Monaten bis zum 25. Februar 2015. Im Nachgang verlängerte der Gemeinderat die Frist um weitere drei Male bis zum 25. Oktober 2017 (GRB Nr. 563 vom 3. Dezember 2014, GRB Nr. 1083 vom 24. Juni 2015, GRB Nr. 2082 vom 6. Juli 2016, alle GR Nr. 2007/510).

1. Ausschreibung und Beschwerdeverfahren

Gestützt auf die Motion des Gemeinderats hat das Tiefbauamt am 3. Oktober 2014 eine Submission im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich für ein öffentliches Veloverleihsystem mit dem Namen «Züri Velo» durchgeführt (Art. 12 Abs. 1 lit. a sowie Anhang 1 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht vom 15. März 2001 [IVöB]). Die Anliegen der Motion wurden dabei berücksichtigt.

Das Evaluationsergebnis über die Rangierung der Offerten wurde den Anbietenden mittels beschwerdefähiger Verfügung des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom 25. Februar 2015 mitgeteilt (Verfügung Nr. 50 vom 25. Februar 2015).

Aufgrund einer Submissionsbeschwerde einer unterliegenden Anbieterin erfolgte ein langes Rechtsverfahren über verschiedene Instanzen. Grünes Licht zur Umsetzung erlangte die Stadt nach mehr als zwei Jahren mit dem Entscheid des Bundesgerichts vom 12. Juni 2017 (2C_459/2017). Das Bundesgericht wies das von der Beschwerdeführerin beantragte Gesuch um aufschiebende Wirkung ab und stellte fest, dass es keinen Rechtfertigungsgrund mehr

gebe, die Stadt Zürich weiterhin daran zu hindern, den Vergabeentscheid umzusetzen und den Vertrag mit PubliBike AG abzuschliessen.

2. Umsetzung des Veloverleihsystems von PubliBike AG

PubliBike AG setzt nun das von ihr offerierte Veloverleihsystem um:

- Installation von mindestens 150 Velostationen. Diese verteilen sich in den Hauptzentren City, Altstetten und Oerlikon, entlang der die Zentren verbindenden Korridore sowie in Zürich-Nord (Schwamendingen, Affoltern) und um das Seebecken (Wollishofen, Seefeld).
- Stationen haben keine Andock- und keine Ladevorrichtungen.
- Betrieb von mindestens 2250 Velos. Die Hälfte der Velos hat einen Elektroantrieb, der bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h unterstützt.
- Der Zugang wird über eine elektronische Verriegelung (smart lock) am Velo gesteuert. Nutzerinnen und Nutzer registrieren sich einmalig über die Website oder die App, danach erfolgt die Ausleihe (Freischalten des Fahrrads) über die App oder eine Karte, wie z. B. den Swiss Pass oder eine Kreditkarte.
- Die Tarife für die Ausleihe variieren je nach Abonnement und Velotyp. Für ein konventionelles Velo ist z. B. die erste halbe Stunde gratis, sofern man ein Jahresabonnement «Easy Bike» zum Preis von Fr. 50.– gelöst hat. Mit demselben Abonnement kostet die erste halbe Stunde mit einem E-Bike Fr. 3.50.
- Die Betriebsorganisation (Wartung, Logistik) wird durch die Sozialen Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich (SEB) durchgeführt mit Mitarbeitenden, die an einem Programm zur beruflichen und sozialen Integration teilnehmen.
- Der Stadt Zürich entstehen keine Betriebskosten, da «Züri Velo» zu 100 Prozent über Sponsoring-Beiträge und Kundeneinnahmen finanziert wird.
- Die Inbetriebnahme der 1. Etappe mit mindestens 35 Stationen und 500 Fahrrädern erfolgt im Frühjahr 2018. Das gesamte Angebot mit 150 Stationen und 2250 Velos wird im Sommer 2019 in Betrieb gehen.

Mit dem von PubliBike AG umgesetzten Veloverleihsystem werden die Anliegen der Motion betreffend der Einführung eines Fahrradverleihsystems in der Stadt Zürich erfüllt. Der Stadtrat beantragt deshalb die Abschreibung der Motion GR Nr. 2007/510.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf, vertreten durch Gemeinderat Dr. André Odermatt (beide SP), und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti